

Der Vollzugsdienst

2/2021 – 68. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

**Kritik an der Impfstrategie
für den Justizvollzug in einigen
Bundesländern**

BSBD-Pressemitteilung
vom 8. März 2021

Seite 1

**Heißes Eisen:
Rentenreform – Wohin steuert
die Politik ???**

Verschiebung des Renteneintritts-
alters Richtung 70. Lebensjahr ?

Seite 4

**Gemeinsam für den guten Zweck:
Saarländische Justiz unterstützt
„Brillen ohne Grenzen“**

Ein vorbildliches Beispiel
für europäisches Engagement

Seite 66

Mecklenburg-Vorpommern 3./4. Mai 2021

Saarland 5. Mai 2021

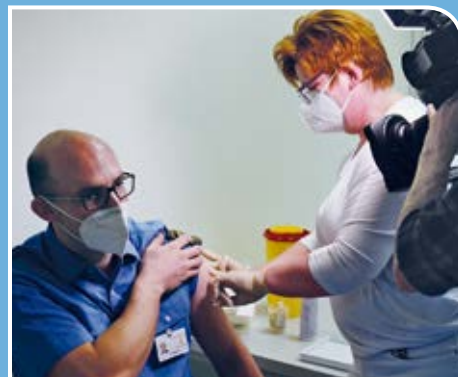
Hessen 11. Mai 2021

Bayern 22. Juni 2021

Personalratswahlen



BADEN-WÜRTTEMBERG



RHEINLAND-PFALZ

INHALT

BUNDESHAUPTVORSTAND

- 1 Auf ein Wort ...
Impfstrategien der Länder und
Justizvollzug als elementarer
Bestandteil der Inneren Sicherheit
- 1 BSBD kritisiert Impfstrategie
für den Justizvollzug
in einigen Bundesländern
- 2 BSBD warnt vor Sicherheitslücken
im Justizvollzug durch COVID-19
- 3 Tarifvertreter der Länder tagen:
Aufgaben und Tätigkeiten im Vollzug
sind systemrelevant
- 4 Heißes Eisen:
Wohin steuert die Politik ???
Weitere Verschiebung des Renten-
eintrittsalters Richtung
70. Lebensjahr?

LANDESVERBÄNDE

- 5 Baden-Württemberg
- 20 Bayern
- 23 Berlin
- 27 Brandenburg
- 30 Hamburg
- 34 Hessen
- 42 Mecklenburg-Vorpommern
- 45 Niedersachsen
- 47 Nordrhein-Westfalen
- 61 Rheinland-Pfalz
- 64 Saarland
- 67 Sachsen-Anhalt
- 69 Schleswig-Holstein
- 71 Thüringen
- 68 Impressum



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion

 Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

Bundesvorsitzender	René Müller	rene.mueller@bsbd.de www.bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Sönke Patzer	soenke.patzer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	René Selle	rene.selle@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzende Schriftleitung	Anja Müller	vollzugsdienst@bsbd.de
Geschäftsstelle:	Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Waldweg 50 · 21717 Deinste · post@bsbd.de	
Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Alexander Schmid	Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bw.de
Bayern	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Dörthe Kleemann	bsbd.brb-geschaeftsstelle@email.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Sven Stritzel	sven.stritzel@jva.bremen.de
Hamburg	René Müller	rene.mueller@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Hans-Jürgen Papenfuß	hans_j_papenfuss@me.com www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Oliver Mageney	oliver.mageney@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Ulrich Biermann	ulrich.biermann@jva-bielefeld-senne.nrw.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
Sachsen	René Selle	selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Mario Pinkert	mario.pinkert@bsbd-lsa.de www.bsbd-lsa.de
Schleswig-Holstein	Thomas Steen	steen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Jörg Bursian	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

ERSCHEINUNGSTERMIN

der Ausgabe 3/2021:



15. Juni 2021

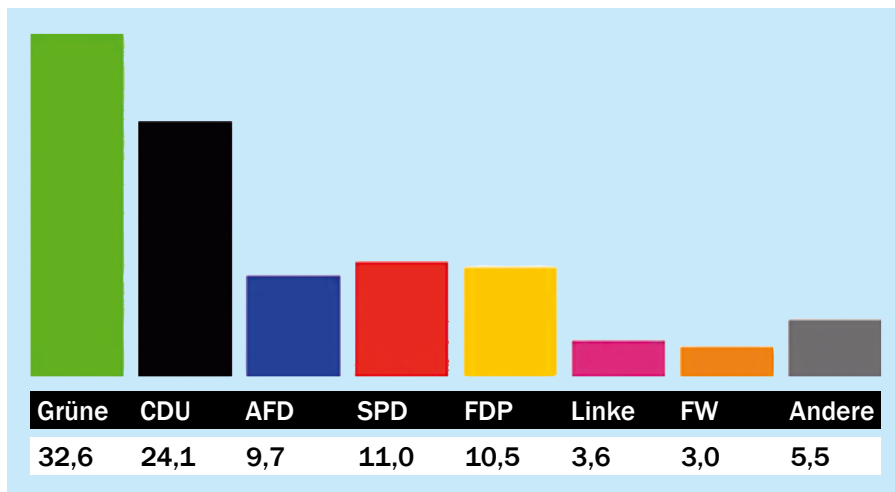
Am 14. März 2021:

Landtagswahl in Baden-Württemberg

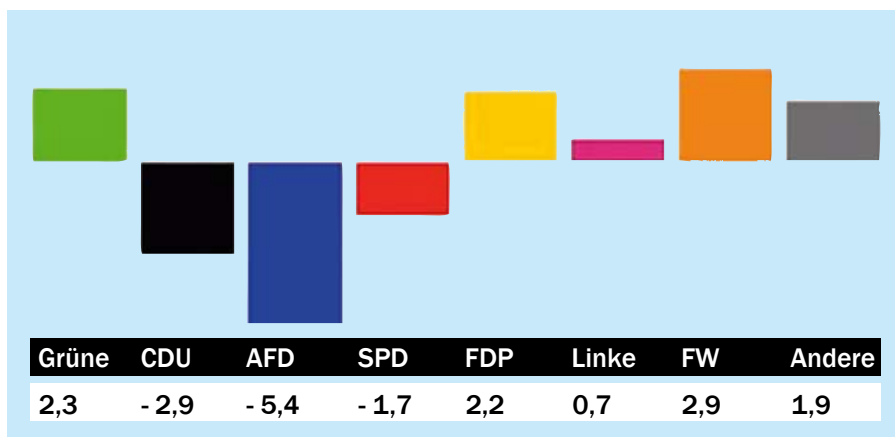
Ergebnisse

Gerade noch rechtzeitig vor Redaktionsschluss kurz nach Mitternacht am 15. März 2021 ist das vorläufige amtliche Endergebnis der Landtagswahl auf dem Bildschirm aufgeleuchtet: der 17. Landtag von Baden-Württemberg ist gewählt. So kann der BSBD-Landesverband noch ganz aktuell über die Ergebnisse aus unserem Land mittels grafischer Darstellungen informieren.

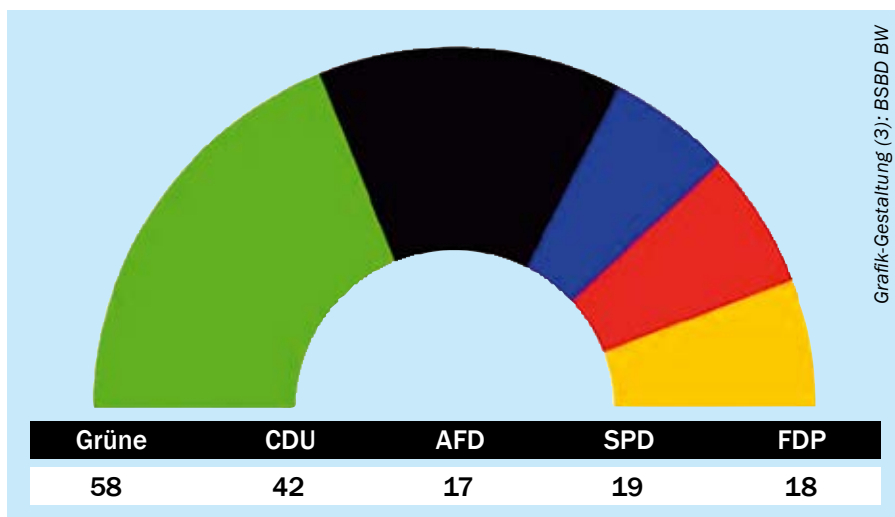
■ Endergebnis in Prozent



■ Gewinne und Verluste in Prozent



■ Die Resultate führen zu folgender Sitzverteilung



Grafik-Gestaltung (3): BSBD BW

Wie aus den nebenstehend abgebildeten Grafiken anschaulich hervorgeht, haben die **GRÜNEN** und die **FDP** um 2,3 bzw. 2,2 Prozentpunkt zulegen können und gelten somit als **Wahlgewinner**.

Demgegenüber haben die **CDU** mit einem Minus von 2,9 Prozent und noch mehr die **AFD** mit einem Minus von 5,4 Prozentpunkten deutliche Verluste hinnehmen müssen.

Die **SPD** hat mit einem etwas geringeren Verlust ihre Position stabilisieren können und ist nunmehr auf dem dritten Platz im Landtag.

In den kommenden Wochen wird sich – auch für den baden-württembergischen Justizvollzug mit seinen begonnenen Zukunftsprojekten – die spannende Frage stellen:

Wer koaliert mit wem?

Ohne jede Bewertung durch den **BSBD** sind rechnerisch **drei KOALITIONEN** möglich:

- eine Neuaufgabe von **GRÜN – SCHWARZ**, mit insges. **100 Sitzen** und damit einer satten Mehrheit von **22 Sitzen**,
- eine **AMPELKOALITION** mit **GRÜN – ROT – GELB**, mit insges. **95 Sitzen** und damit ebenfalls einer gut gepolsterten Mehrheit von **17 Sitzen**,
- eine sogenannte **DEUTSCHLAND-KOALITION** mit **SCHWARZ – ROT – GELB**, mit insges. **79 Sitzen** und damit einer knappen Mehrheit von gerade mal **2 Sitzen**.

Der Vollständigkeit halber: für eine Koalition aus **GRÜNEN** und **SPD** würde es mit insges. **77 Sitzen** gerade mal um **einen Sitz** an der Mehrheit fehlen.

Damit schließen wir als parteipolitisch neutraler Verband die Berichterstattung zu den Landtagswahlen 2021 in Baden-Württemberg für dieses Heft ab, wir werden jedoch die kommenden Ereignisse keineswegs außer Acht lassen und weiter informieren. *wok*

Spitzengespräch im Ministerium der Justiz und für Europa

Zum Ende der 16. Legislatur: Justizminister Wolf und Landesvorstand des BSBD ziehen positives Resümee



V.l.: Lars Rinklin – Justizminister Guido Wolf – Alexander Schmid – Michael Schwarz – Teresa Mazzarella – Martin Finckh.

Foto (2): BSBD BW

Am 5. Februar 2021 folgte der BSBD-Landesvorstand, vertreten durch den Landesvorsitzenden Alexander Schmid, die stellv. Landesvorsitzenden Michael Schwarz und Lars Rinklin sowie die stellv. Pressereferentin Teresa Mazzarella, der Gesprächseinladung von Justizminister Guido Wolf ins Ministerium.

Gemeinsam mit dem Leiter der Abteilung Justizvollzug – Ministerialdirigent **Martin Finckh** – wurde zurückgeschaut, was in den letzten fünf Jahren für den Vollzug erreicht werden konnte: Schaffung von Neustellen und Stellenhebungen, Einführung der freien Heilfürsorge als Wahloption, Einführung von Anwärtersonderzuschlägen und Meisterzulage, Übernahme von titulierten Schmerzensgeldforderungen und noch einiges mehr.

Insgesamt dürfte es wohl die erfolgreichste Legislatur für den Vollzug gewesen sein, nicht nur wegen der genannten Maßnahmen, sondern auch, weil es gelungen ist, die öffentliche Wahrnehmung des Vollzugs zu verbessern und dadurch Akzeptanz in der Bevölkerung für diese Berufsgruppe zu schaffen.

Man war sich einig, dass viel bewegt werden konnte aufgrund der konstruktiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Ministerium und BSBD, dass aber auch noch viel zu tun bleibt:

- Es muss weiter **Personalaufbau** betrieben werden. Trotz der o.g. Neustellen hat Baden-Württemberg aktuell noch immer die schlechteste Personalausstattung in seinen Justizvollzugsanstalten im bundesweiten

Vergleich. Der BSBD fordert deshalb **mindestens 472 weitere Stellen**. Damit läge Baden-Württemberg dann im Bundesdurchschnitt.

- Konsens bestand bezüglich der Erforderlichkeit von **Stellenhebungen**. Vom BSBD wird zudem die **Anpassung der Stellenobergrenzenverordnung** für den mittleren Vollzugs- und Werkdienst in A9 von 40 % auf 70 % gefordert, in Angleichung an den Polizeivollzugsdienst.
- Auch **baulich** wurde übereinstimmend Handlungsbedarf gesehen. Von Seiten des Ministers wurden zur Verbesserung der Haftplatzkapazitäten vor allem der **Neubau in Rottweil und die Modulbauten**, die die Anstalten in Heimsheim, Ravensburg und Schwäbisch Hall erweitern

sollen, als unabdingbar angesehen, sowie ein **neues Justizvollzugskrankenhaus**, auch wenn die Pläne dazu – wegen Standortproblemen – noch unkonkret seien. Der geplante Standort in Stuttgart-Stammheim könnte aus Denkmalschutzgründen nicht zur Verfügung stehen; abschließend entschieden sei aber noch nicht.

Von Seiten des BSBD wird zudem ein **neues Bildungszentrum** zur zeitgemäßen Ausbildung der Anwärterinnen und Anwärter an einem zentralen Standort für wichtig erachtet.

- Weiter erklärten beide Seiten, auch künftig **an der lösungsorientierten Arbeit in Expertenkommissionen festhalten** zu wollen. Sowohl die AG Moderner Strafvollzug, als auch die AG Medizinkonzept haben be-



Landesvorsitzender Schmid überreicht Justizminister Wolf den Forderungskatalog des BSBD.

reits in den Vollzugsalltag ausstrahlt und sinnvolle Neuerungen gebracht. Weitere Handlungsempfehlungen der Expertenkommissionen, die (unabhängig vom Ausgang der Landtagswahlen) in die neue Legislaturperiode einfließen werden, gilt es gleichermaßen umzusetzen. Diese Art von Gesprächsebene zwischen Politik und Vollzugspraxis hat sich als wertvoll erwiesen und soll verstetigt werden.

- Vom BSBD wurden schließlich noch Maßnahmen zur **Steigerung der Attraktivität des Justizvollzugs als Arbeitgeber** gefordert. Dazu gehört für den BSBD eine nachhaltige Reduzierung von Mehrarbeit, Ursachenforschung in Bezug auf stetig steigende Krankheitstage des Personals, aber auch die aktive Förderung der Identifikation mit dem Beruf, sowie des Wir-Gefühls, etwa durch Teambuilding-Maßnahmen und Konzepte zur Etablierung einer modernen Berufsethik und -kultur.

Gegen Ende des gut 90-minütigen Gesprächs wurde die aktuelle Situation des Vollzugs in der **Corona-Pandemie** bewertet. Von Seiten des Ministeriums wurde anerkennend festgestellt, dass die Lage im Vollzug bisher stets beherrschbar geblieben ist. Dies dürfte insbesondere dem unermüdlichen Einsatz der krisenerprobten Bediensteten in den Anstalten zu verdanken sein. Der BSBD machte deshalb klar, dass als deutliches Signal der Anerkennung und Wertschätzung der Arbeit eine Priorisierung aller Vollzugsbediensteten in Stufe 2 statt 3 der Corona-Impfverordnung des Bundes von Seiten des Ministeriums gefordert werden sollte.

COVLab soll mit Impf-Teams sein Angebot erweitern

Erfreulich war die Rückmeldung, dass dem Vollzug voraussichtlich aufsuchende Impf-Teams über das COVLab, das bisher schon als mobile Teststation in den Vollzugsanstalten des Landes unterwegs ist und sein Angebot entspre-

chend erweitern soll, zur Verfügung gestellt werden können.

Zum Abschluss betonte BSBD-Landesvorsitzender Alexander Schmid nochmals, dass während der letzten Legislaturperiode sehr viel erreicht werden konnte, wofür er sich bei Justizminister Guido Wolf und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Ministerium ausdrücklich bedankte; dennoch mahnte er an, dass für den baden-württembergischen Justizvollzug noch viel getan werden muss und überreichte Minister Wolf zur Untermauerung des Gesagten den Forderungskatalog des BSBD.

Wie sich die Corona-Pandemie und ihre (finanziellen) Auswirkungen, sowie die Landtagswahlen auf die Zukunft des Vollzugs und die Zusammenarbeit mit der Politik auswirken, bleibt abzuwarten. Der BSBD wird jedenfalls weiter für seine Mitglieder eintreten und die Umsetzung der Forderungen nachdrücklich anstreben! tem ■

– Anzeige –

Warum Versicherte bei der Debeka einen besonderen Status haben

So tickt eine der größten Versicherungsgruppen in Deutschland

Juni 1905: 27 Kommunalbeamte wollen nicht mehr hinnehmen, dass Krankheit den finanziellen Ruin des Einzelnen bedeuten kann oder sogar zum Tod führt, weil Geld für die richtige Behandlung fehlt. Deshalb gründen diese Idealisten einen Verein, in dem sie mit vereinten Kräften für ihre Mitglieder ein fundamentales Gut schaffen: finanzielle Sicherheit, falls die Gesundheit einmal nicht mitspielt. Eine angemessene Behandlung sollte nicht vom eigenen Geldbeutel abhängen. Füreinander da sein heißt die Devise. Die Last des Einzelnen auf viele Schultern verteilen, gemeinsam vorsorgen. Es war die Geburtsstunde der Debeka. Diesen Gedanken der Gemeinschaft, des gegenseitigen Unterstützens hat sich die Debeka während der mehr als 100 Jahre ihres Bestehens bewahrt – und sie zu einer gewichtigen Unternehmensgruppe in den Top Five der Versicherungsbranche gemacht.

Mit der Gründung eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit schufen diese 27 Idealisten im genossenschaftlichen Gedanken eine Gemeinschaft, die füreinander da ist: Indem sie einen Versicherungsvertrag unterzeichnen, werden Menschen nicht nur Kunden, sondern Mitglieder der Debeka. Und ihr Wohl steht im Mittelpunkt, ist sozusagen Zweck des Vereins. Damit lebten die Gründer Werte, die ihnen wichtig waren: Unabhängigkeit, menschliche Nähe und Vielfalt, gemeinsame Ideale sowie einen freundschaftlichen, familiären Umgang miteinander. Diesen Werten ist die Debeka bis heute treu geblieben, auch wenn die ursprüngliche Gemeinschaft von 27 Idealisten inzwischen auf mehr als sieben Millionen angewachsen ist.

Der wahre Wert einer Gemeinschaft zeigt sich vor allem in schwierigen Zeiten, wie Menschen sie gerade mit Corona und Niedrigzins erleben. Gegenseitige Unterstützung ist seit jeher Basis der Debeka-Idee von einem optimalen Versicherer. Deshalb ist die Debeka mit mehr als 16.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an 4.500 Orten in Deutschland für ihre Mitglieder da. Und weil sie ihre Ideale ernst nimmt, ist sie Deutschlands Versicherer mit dem größten Nutzen für das Gemeinwohl. Damals wie heute dreht sich bei der Debeka alles um Unabhängigkeit – die der Mitglieder und der Mitarbeiter. Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist sie unabhängig von Aktionärsinteressen. Sie unterstützt Mitglieder und Mitarbeiter dabei, ihr Leben individuell zu gestalten. Dabei bemüht sie sich, die Kosten niedrig zu halten. So gehört die Debeka zu den Versicherern mit den niedrigsten Verwaltungskosten der Branche, was sich letztlich günstig auf die Beitragskalkulation auswirkt. Die überdurchschnittliche Zufriedenheit der Kunden führt dazu, dass Familien oft seit mehreren Generationen Debeka-versichert sind. Die Debeka übernimmt Verantwortung für die Zukunft – für Kunden, Mitarbeiter und eine Welt, in der es sich auch zukünftig zu leben lohnt.

DAS FÜREINANDER ZÄHLT
Der wahre Wert einer Gemeinschaft zeigt sich in schwierigen Zeiten.

Debeka
Versichern und Bausparen
Traditioneller Partner des öffentlichen Dienstes

(08 00) 8 88 00 82 00
www.debeka.de

Facebook Instagram Twitter YouTube X

Vorstoß zur Impfpriorisierung aller im Justizvollzug Beschäftigten

BSBD hofft auf ein positives politisches Signal für den Justizvollzug

Liebe Mitglieder!

JA, wir freuen uns, dass die Kolleginnen und Kollegen im sogenannten „weißen Bereich“ mittlerweile priorisiert geimpft werden können.

NEIN, wir verstehen überhaupt nicht, warum diese Priorisierung nicht auf alle im Justizvollzug Tätigen ausgedehnt wurde.

Daher hat der BSBD sich erneut bei der Hausspitze des Ministeriums der Justiz und für Europa, also bei **Minister Guido Wolf** persönlich, für eine komplette Priorisierung des Justizvollzuges stark gemacht.

Unsere Argumente wurden anerkannt und haben letztendlich dazu geführt, dass **Minister Wolf** sich in einem Schreiben direkt an seinen Kollegen **Minister Lucha** wendet, in dem er anschaulich darstellt, warum eine vollumfängliche Priorisierung der Beschäftigten des Justizvollzuges angezeigt und notwendig wäre.

Ich habe mich, um diese sehr begrüßenswerte Initiative zu unterstützen, mit einer E-Mail an den Vorsitzenden der Fraktion der GRÜNEN – **Andreas Schwarz MdL** – und an den Fraktionsbeauftragten der GRÜNEN – **Jürgen Filius MdL** – sowie an die Fraktionsbeauftragten der CDU – **Arnulf von Eyb MdL** und **Karl Zimmermann MdL** – gewandt.

Herr **Filius** hat sich ebenfalls an Herrn **Minister Lucha** gewandt, um dieses Anliegen zu unterstützen. Er hofft, dass eine Priorisierung der Bediensteten im Justizvollzug nun zeitnah erfolgt.

Dass auch die **Bundesvereinigung der Anstaltsleiterinnen und Anstaltsleiter** hier sehr im Sinne der Beschäftigten aktiv geworden ist, gibt mir die Hoffnung auf einen Erfolg der Anfrage.

Das **Schreiben des Justizministers vom 08. März 2021** an seinen Kollegen **Lucha**, das in bemerkenswerter Weise die möglichen Schwierigkeiten in Voll-

Landesvorsitzender
Alexander
Schmid.



Foto: BSBD BW

zugsanstalten sehr konkret benennt, ist anschließend im vollen Wortlaut abgedruckt.

Die E-Mail des Landesvorsitzenden an die o. g. Landtagsabgeordneten ist auf der **BSBD-BW-Homepage** unter Nachrichten ebenfalls vollständig eingestellt. Das Schreiben Bundesvereinigung der Anstaltsleiter vom 05. März 2021 kann dort mit einem Link abgerufen werden. [als/wok](#)



Baden-Württemberg

DER MINISTER DER JUSTIZ UND FÜR EUROPA

Herrn Minister für Soziales und Integration
Manfred Lucha, MdL
Else-Josenhans-Straße 6 - 70173 Stuttgart

Priorisierte Impfung der Bediensteten des baden-württembergischen Justizvollzugs

Sehr geehrter Herr Kollege,

seit dem 26. Februar diesen Jahres werden Bedienstete des baden-württembergischen Justizvollzugs, die in den medizinischen Bereichen der Justizvollzugsanstalten arbeiten, geimpft. Diese Bediensteten gewährleisten im unmittelbaren Patientenkontakt die gesundheitliche Versorgung von jährlich rund 15.000 Gefangenen und sind dabei, vergleichbar den in den Arztpraxen des Landes tätigen Menschen, einem hohen Expositionsrisiko in Bezug auf das SARS-CoV-2 Virus ausgesetzt. Ihnen kommt daher zu Recht nach § 3 Abs. 1 Nr. 5 der Coronavirus-Impfverordnung mit hoher Priorität ein Anspruch auf eine Schutzimpfung zu.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn auch alle übrigen Bediensteten des baden-württembergischen Justizvollzugs in den Kreis der Impfberechtigten mit einem Anspruch auf eine Schutzimpfung gegen das Coronavirus mit hoher Priorität aufgenommen und ihnen sofort ein Impfangebot unterbreitet werden könnte. Zu diesem Schritt haben sich bereits mehrere Bundesländer – wie etwa Rheinland-Pfalz, Hessen, Hamburg und Niedersachsen – entschlossen. Auch von Gewerkschaftsseite wird diese berechtigte Forderung erhoben. Eine Differenzierung der Impfpriorität der Bediensteten nach Tätigkeitsbereichen wird der Vollzugswirklichkeit nicht

gerecht, die sich mit Blick auf das Resozialisierungsziel sowie den Sicherungsauftrag des Justizvollzugs durch den regelmäßigen Kontakt nahezu aller Bediensteten mit einer großen Anzahl wechselnder Gefangener auszeichnet. Die Bediensteten des baden-württembergischen Justizvollzugs sind daher in ihrer Gesamtheit und vergleichbar mit den in § 3 Abs. 1 Nr. 5 und 6 Coronavirus-Impfverordnung genannten Personengruppen einem hohen Expositionsrisiko hinsichtlich des SARS-CoV-2 Virus ausgesetzt, das sich insbesondere auch nicht auf die Tätigkeit in den Krankenrevieren der Vollzugseinrichtungen beschränkt.

Anders als im Fall von Arztpraxen oder sonstigen ambulanten medizinischen Einrichtungen außerhalb des Justizvollzugs endet der Kontakt der Vollzugsbediensteten zu den Gefangenen gerade nicht mit dem Abschluss der Untersuchung oder Behandlung durch das medizinische Personal. In den Haftbereichen, bei der Arbeit in den vollzuglichen Werkbetrieben, während der Freizeit oder bei Aus- und Vorführungen treten Vollzugspersonal und Inhaftierte regelmäßig miteinander in Kontakt. Hierbei können insbesondere auch aus Sicherheitsgründen, zum Beispiel bei Fesselungen oder bei der Anwendung unmittelbaren Zwangs, nicht immer die notwendigen Hygienemaßnahmen eingehalten werden. Die Bediensteten des Justizvollzugs sind deshalb einem hohen Risiko der Exposition mit dem Coronavirus ausgesetzt, zumal die Arbeit im Vollzug ganz überwiegend in den umschlossenen Räumlichkeiten der Vollzugsanstalten stattfindet.

Ich würde mich freuen, wenn sämtliche Vollzugsbedienstete unseres Landes bei der Erfüllung ihrer wichtigen und schwierigen Aufgaben durch ein sehr zeitnahes Impfangebot unterstützt werden könnten.

Mit freundlichen Grüßen
Guido Wolf MdL

Kommissionen und Arbeitsgruppen in Baden-Württemberg

Gute Ansätze zur Problembewältigung

In den vergangenen Jahren hat sich eine zunehmende Aufmerksamkeit in Politik und Gesellschaft auf den Strafvollzug – respektive Justizvollzug – gerichtet, die zu ganz konkreten Anschauungen und Analysen, zu beachtlichen Erkenntnissen und zu pragmatischen Empfehlungen geführt hat.

Diese positive Entwicklung hatte dann auch ganz greifbare Auswirkungen, in dem interdisziplinäre Arbeitsgruppen und Kommissionen vom Landtag und von der Landesregierung eingesetzt wurden, um zu den sehr differenzierten Themenkomplexen: Umgang mit Gefangenen und deren Behandlung und Unterbringung – Personalstruktur und Personalkonzeption – Bauprojekte und Planungen machbare Konzepte zu entwerfen.

Nachdem die „Expertenkommission zum Umgang mit psychisch auffälligen Gefangenen“ im Dezember 2015 in einem Abschlussbericht ihre Ergebnisse und Empfehlungen vorgelegt hatte, wurden nachfolgend einberufen:

- von den Regierungsfractionen GRÜNE und CDU im Januar 2017 die „Arbeitsgemeinschaft moderner Strafvollzug“ und
- vom Ministerrat der Landesregierung im November 2018 die Kommission zur „Weiterentwicklung der medizinischen Versorgung der Gefangenen im baden-württembergischen Justizvollzug.“

Besonders hervorzuheben ist, dass der Vorsitzende bzw. der Vorstand des BSBD-Landesverbandes BW aufgrund seiner Praxiserfahrung und seiner Sachkunde an allen Arbeitsgruppen oder Kommissionen als ständige Mitglieder von Anfang an beteiligt worden sind.

Nunmehr sind zum Ende der 16. Legislatur zwei weitere ausführliche Abschlussberichte vorgelegt worden, die in den folgenden Beiträgen rezipiert werden. wok ■

BSBD setzt neue Akzente für den Justizvollzug

Arbeitsgruppe Moderner Strafvollzug der Regierungsfractionen legt Abschlussbericht vor



Foto: BSBD BW

V.l.: MdL Jürgen Filius – Landesvorsitzender Alexander Schmid – MdL Arnulf Freiherr von Eyb.

Am 22. Februar 2021 wurde die erfolgreiche Arbeit der „AG Moderner Strafvollzug“ der Regierungsfractionen mit der Beschlussfassung zum Abschlussbericht der Expertenrunde abgerundet. Von Anfang an war der BSBD mit seinen Vorstandsmitgliedern Peter Zielinski, Alexander Rees und Alexander Schmid in dieser wegweisenden Arbeitsgruppe vertreten.

In seinem Schlusswort machte Landesvorsitzender Alexander Schmid erneut deutlich, dass der BSBD sich eine zeitnahe Umsetzung der Empfehlungen, gerade mit dem Blick auf die Personaldefizite und die bestehenden Attraktivitätsmängel im Bereich der Aufstiegschancen und der Bezahl Elemente wünsche.

Von Peter Zielinski wurde nochmals an eine künftige Neuausrichtung des Bildungszentrums Justizvollzug erinnert.

Hier hatte der BSBD wiederum darauf hingewiesen, dass endlich die Planungen für ein modernes, attraktives und zentrales Bildungszentrum an einem Standort ins Auge gefasst werden sollten. Die derzeit nicht zu umgehende, zerklüftete und kleinteilige Ausbildungs- und Lehrgangsstruktur mit zukünftig vier Standorten dürfe nur eine Übergangslösung sein.

Die Zukunft müsse aber deutlich anders aussehen. Alexander Rees hatte zuvor abermals deutlich Position für einen starken attraktiven Werkdienst bezogen, der insbesondere auch dem „Meisterstatus“ – zum Beispiel in Verbindung mit dem europäischen bzw. deutschen Qualifikationsrahmen (EQR/DQR) – gerecht werden müsse.

Die Abgeordneten und Arbeitskreisvorsitzenden Jürgen Filius MdL und Arnulf von Eyb MdL haben am 25. Februar 2021 ein freundliches Schreiben an den BSBD gesandt und



mitgeteilt, dass „die Fraktionen GRÜNE und CDU sich für ihre Mitarbeit an der AG moderner Strafvollzug auch auf diesem Wege nochmal herzlich bedanken wollen. Unser Ziel war es, den Belangen des Strafvollzugs in dieser Legislaturperiode ein besonderes Gewicht zu verleihen und so den berechtigten Interessen der Inhaftierten, der Bediensteten und aller anderer Betroffener gerecht zu werden. Wir freuen uns über alle Vorschläge und Anregungen, die bereits umgesetzt werden konnten oder in der Umsetzung sind

und hoffen, dass die Vorschläge auch im Übrigen Berücksichtigung in Zukunft finden. Ihr großes Engagement und die konstruktive Mitarbeit haben das möglich gemacht.“

Der BSBD BW freut sich sehr über diese lang andauernde und erfolgreiche Arbeit der Fraktionengruppe und bezieht zu den Ergebnissen ebenso deutlich Position: Nun wird es gelten, die Empfehlungen Schritt für Schritt umzusetzen.

Die Landespolitik ist gefordert; die Experten aus Politik, Wissenschaft,

Verbänden und Praxis haben die Wege aufgezeichnet – und sie als begehbar deklariert.

Und es steht für den BSBD außer jeder Frage, dass diese Positionen auch gegenüber der neuen Landesregierung nach der Landtagswahl am 14. März 2021 im Klartext artikuliert werden müssen.

(Der gesamte Bericht ist über die Startseite der BSBD-Homepage bei den Nachrichten mit einem Link abzurufen. Red. wok)

Hintergrund zu Historie und Inhalten

Die Arbeitskreisvorsitzenden „Recht und Verfassung“ der Landtagsfraktionen Grüne und CDU haben Anfang 2017 eine Expertenkommission zusammengerufen, um der Frage nachzugehen, wie der Strafvollzug der Zukunft in Baden-Württemberg aussehen muss und welche personellen, organisatorischen und strukturellen Weichenstellungen für eine gelingende Resozialisierung erforderlich sind.

In ihrer Abschlusssitzung am 22. Februar 2021 hat die Arbeitsgemeinschaft „Moderner Strafvollzug“ ihren 38-seitigen Bericht vorgelegt.

53 Personen – Vertreter aus den beiden Landtagsfraktionen, den Ministerien, dem Justizvollzug, aus den im Strafvollzug tätigen Vereinen und Verbänden – beteiligten sich an der nahezu vier Jahre währenden Diskussion.

Grundsatz der Arbeit war, die Belange aller Beteiligten des Justizvollzugs im Blick zu haben. Aus diesem Grund wurde der Bereich aus zwei Perspektiven betrachtet: aus der Perspektive der Gefangenen und aus der Perspektive der Beschäftigten.

Nach Darlegung der Vorsitzenden haben die Expertinnen und Experten wertvolle Beiträge geliefert und das Justizministerium hat bereits parallel zur Diskussion viele Anregungen aufgegriffen und umgesetzt.

Hervorgehoben wurde der – gemeinsam mit dem BSBD – geleistete Einsatz des Abgeordneten Karl Zimmermann, der sich seit vielen Jahren für ein Wahlrecht zwischen Beihilfe und freier Heilfürsorge für die Beamten im Justizvollzug eingesetzt hat und mit dieser nunmehr im Landtag umgesetzten Forderung bestätigt worden ist.

Zur Arbeitsbilanz:

In dieser Legislaturperiode konnten 373 neue Stellen im Vollzug und 50 zusätzliche Vollzugsanwärterplätze geschaffen werden, Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement in der Resozialisierung wurde konzeptionell gestärkt, Tele-Medizin, E-Learning und Skype-Gespräche als moderne Kommunikationsformen wurden in den Vollzug

gebracht. Ein wichtiger Schwerpunkt war auch der Täter-Opfer-Ausgleich.

Weitere wichtige Punkte:

- Ausgestaltung der islamischen Gefangenenseelsorge im Justizvollzug,
- Frage der Haftvermeidung bei Bagatelldelikten,
- Unterbringung von suchtkranken Gefangenen in psychiatrischen Krankenhäusern,
- Einführung eines Resozialisierungsgesetzes.

Zu diesen vielschichtigen Fragen konnten die im Einzelnen vertretenen Positionen nicht auf einen gemeinsamen Nenner gebracht werden.

Votum von Justizminister Guido Wolf:

„Ich bin der Arbeitsgemeinschaft für den umfassenden und wegweisenden Abschlussbericht sehr dankbar. Viel haben wir in dieser Legislaturperiode bereits erreicht. Dabei ging es mir neben dem wichtigen Bereich der Resozialisierung vor allem um verbesserte Arbeitsbedingungen für die Bediensteten, die Tag für Tag unter schwierigen Bedingungen hervorragende Arbeit leisten. Egal welche konzeptionellen und strukturellen Weichen wir stellen, am Ende steht und fällt alles mit der Umsetzung und dem Engagement der Bediensteten vor Ort. Es wird daher auch in der nächsten Legislaturperiode eine zentrale Aufgabe sein, hier für Verbesserungen zu sorgen.“

Fazit:

„Mit dem erarbeiteten Abschlusspapier sehen wir“, so sind sich die beiden Arbeitskreisvorsitzenden Jürgen Filius und Arnulf Freiherr von Eyb einig, „unsere Arbeit nicht abgeschlossen. Gerade weil sich unsere Gesellschaft ständig wandelt, muss sich auch eine Wiedereingliederung straffällig gewordener Menschen in diese Gesellschaft fortwährend fortentwickeln. Wir haben einen Aufschlag gemacht und hoffen, dass dieser aufgenommen wird.“

wok

■ **Beamtendarlehen 10.000 € - 120.000 €**
 ■ Vorteilszins für den öffentl. Dienst
 ■ Umschuldung: Raten bis 50% senken
 ■ Baufinanzierungen echt günstig

0800 - 1000 500 Free Call
 Wer vergleicht, kommt zu uns.
 Seit über 40 Jahren.



NEUER exklusiver Beamtenkredit
2,50% echter Vorteilszins
 effektiver Jahreszins

SUPERCHANCE um teurere Kredite, Beamtendarlehen/Versicherungsdarlehen & Girokredite sofort entspannt umschulden. Reichsparen mit unserem neuen Exklusivzins, warum mehr zahlen?

Unser neuer und bester Zins aller Zeiten, noch nie waren die Zinskosten so gering!
Deutschlands günstiger Spezial-Beamtenkredit ohne Versicherungen

- Unser bester Zins aller Zeiten -
 Repr. Beispiel gemäß § 6a PAngV (2/3 erhalten): 50.000 €, Lfz. 120 Monate, 2,50% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,47% p.a., mtl. Rate 470,70 €, Gesamtbetrag 56.484,- €
 Vorteil: Kleinzins, kleine Rate, Annahme: gute Bonität.

Sensationell günstig
AK-FINANZ
 Kapitalvermittlungs-GmbH
 E3, 11 Planken
 68153 Mannheim
 Tel.: (0621) 178180-0
 info@ak-finanz.de
 www.AK-Finanz.de

BSBD von Anfang an beteiligt:

LANDESWEITES MEDIZINKONZEPT für den JUSTIZVOLLZUG



Die Einsetzung der „Expertenkommission Medizinkonzept“ im baden-württembergischen Justizvollzug steht rückblickend in engem Zusammenhang mit zwei weiteren Arbeitsgremien in diesem Landesbereich.

- Nach einem problematischen Todesfall eines Gefangenen in einer JVA Baden-Württembergs im August 2014 hat der damalige Justizminister **Rainer Stickelberger (SPD)** im Dezember 2014 eine „Expertenkommission zum Umgang mit psychisch auffälligen Gefangenen“ einberufen. Diese sehr kompetent und interdisziplinär besetzte Kommission hat im September 2015 einen umfangreichen Abschlussbericht mit insgesamt 42 Empfehlungen vorgelegt, die zum weit überwiegenden Teil bereits umgesetzt sind und somit wesentlich zur Verbesserung des Umgangs mit

psychisch auffälligen Gefangenen beigetragen haben.

Kommissionsleiter war seinerzeit Ministerialrat Prof. Dr. Rüdiger Wulf und Geschäftsführerin war Barbara Reber; beteiligt an den Kommissionsitzungen war auch der Landesvorsitzende o.V. des BSBD BW.

- Da die im Anschluss eingerichtete Arbeitsgruppe „Moderner Strafvollzug“ der Regierungsfractionen GRÜNE und CDU ebenfalls medizinische Fragestellungen in den Blick genommen hatte und aufgrund der guten Erfahrungen der vorhergehenden „Expertenkommission zum Umgang mit psychisch auffälligen Gefangenen“, hat der Ministerrat in seiner Sitzung vom 27. November 2018 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:
„Der Ministerrat stimmt zu, eine ressort- und fachübergreifende Expertenkommission unter Federführung

des Ministeriums der Justiz und für Europa zur Weiterentwicklung der medizinischen Versorgung der Gefangenen im baden-württembergischen Justizvollzug einzusetzen.“

Als ständige Mitglieder einberufen wurden die Strafvollzugsbeauftragten der Landtagsfraktionen, Abteilungsbedienstete des Justizministeriums, Anstaltsärzte, Anstaltsleiter und Pflegedienstleiter sowie auch der Landesvorsitzende des **BSBD BW**. Zu einzelnen Themen nahmen auch externe Sachverständige an den Sitzungen der Expertenkommission teil.

(Da der 179-seitige Abschlussbericht der Expertenkommission noch nicht allgemein veröffentlicht und somit nicht vollständig freigegeben ist, werden hier nur allgemeine Erörterungen und Ergebnisse wiedergegeben. Einem nachfolgenden Artikel im VOLLZUGSDIENST bleibt es somit vorbehalten, über sehr bedeutende Details zum Gesundheitswesen im Justizvollzug zu informieren. Red.)

Zur nach wie vor geltenden Ausgangslage hat sich die Expertenkommission wie folgt geäußert:
(Auszüge, Red.)

- Die Zunahme von chronischen Erkrankungen und Multimorbidität sowie eine höhere Lebenserwartung bringen auch im Justizvollzug wachsende Anforderungen an die medizinische Versorgung mit sich.
- Das Gesundheitswesen im Justizvollzug in Baden-Württemberg sieht sich darüber hinaus mit einem starken Anstieg der Gefangenenzahlen, der in diesem Zusammenhang stehenden seit mehreren Jahren erheblich angespannten Belegungssituation und insbesondere einer steigenden Anzahl von psychisch auffälligen Gefangenen konfrontiert. Dies stellt die Justizvollzugsbediensteten im täglichen Umgang mit den Gefangenen vor enorme Herausforderungen und trägt wesentlich zu der in den vergangenen Jahren erheblichen Zunahme der Unterbringung von gewaltbereiten oder selbstgefährdenden Gefangenen im Vollzug bei.
- Als weitere besondere Belastung des Justizvollzugs im Bereich der medizinischen Behandlung von Gefangenen kommt hinzu, dass der Anstieg der Gefangenenzahlen gerade auf die Zunahme von Gefangenen aus Herkunftsländern mit hoher Krankheits-



Multimorbide Menschen benötigen unterschiedliche Medikamente zur Behandlung der verschiedenen Erkrankungen.

Symbolfoto: © Kenishiriote/stock.adobe.com

belastung – in verstärktem Umfang beispielsweise mit schweren Infektionserkrankungen wie Tuberkulose – zurückzuführen ist. In diesem Zusammenhang ist zudem die weiter steigende Anzahl nicht deutschsprechender Gefangener eine besondere Herausforderung.

- Auch im somatischen Bereich steht die Behandlung der Gefangenen im Mittelpunkt von Veränderungen. Die Bevölkerungsgruppe der Gefangenen leidet grundsätzlich an einer höheren Prävalenz an somatischen Erkrankungen mit hohem Behandlungsbedarf. Zu erwähnen sind diesbezüglich insbesondere die bei Gefangenen vielfach bestehenden Suchterkrankungen, die regelmäßig mit Infektionserkrankungen wie Hepatitis und HIV einhergehen. Überdies nimmt die Anzahl pflegebedürftiger und behinderter Gefangener im Justizvollzug ebenfalls stetig zu.
- Hinzu kommt, dass die Besetzung hinzugewonnener Stellen im Medizinischen Dienst aufgrund der aktuellen Arbeitsmarktlage erschwert ist.
- Schließlich erfährt die derzeit stattfindende Digitalisierung in praktisch allen öffentlichen Dienstleistungen auch im Bereich der Justiz eine Beschleunigung und Intensivierung beim Einsatz neuer Technologien. So werden etwa telemedizinische Methoden sowie die Nutzung elektronischer Gesundheitsakten künftig vermehrt eine Rolle spielen. Dieser medizinisch technische Fortschritt zieht auch einen erhöhten Bedarf an Fortbildungsmaßnahmen für den Me-



Wie ein roter Faden durchzieht das Thema „Drogenkonsum und -abhängigkeit mit Folgeproblematiken“ den Abschlussbericht.

Symbolfoto: © RHJ/stock.adobe.com

medizinischen Dienst und den Krankenpflegedienst nach sich. Zusammenfassend kann deshalb festgestellt werden, dass die Bedeutung und die Herausforderungen der medizinischen Versorgung der Gefangenen im Justizvollzug in den letzten Jahren erheblich gestiegen sind.

Kommissionssitzungen

Nach ihrer konstituierenden Sitzung am 30. April 2019 im JuM hat die Kommission mit ihren 14 ständigen Mitgliedern sieben weitere Sitzungen abgehalten, u. a. auch im JVKH Hohenasperg, in der JVA Mannheim, im ZfP Zwiefalten. Die beiden letzten Zusammenkünfte mussten im Rahmen von Online-Sitzungen abgehalten werden. Die auswärtigen Sitzungen waren mit Besichtigungen der Einrichtungen verbunden, die den Kommissionsmitgliedern einen unmittelbaren Eindruck vom Justiz- und Maßregelvollzug in Baden-Württemberg vermittelt haben.

Als Fazit und Ausblick hat die Kommission in ihrem Abschlussbericht folgendes festgehalten:

- Die Expertenkommission stellt fest, dass die Gefangenen im baden-württembergischen Justizvollzug eine angemessene medizinische Versorgung erhalten. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang insbesondere die große Einsatzbereitschaft und das Verantwortungsbewusstsein der im Justizvollzug Tätigen.
- Im Hinblick auf die vielfältigen, sich wandelnden Herausforderungen und

der in den letzten Jahren erheblich gestiegenen Bedeutung der medizinischen Versorgung der Gefangenen im Justizvollzug sieht die Expertenkommission jedoch auch in verschiedenen Bereichen Handlungsbedarf und hat deshalb eine Reihe von Empfehlungen zur nachhaltigen Verbesserung der medizinischen Versorgung der Gefangenen ausgesprochen.

- Die Empfehlungen werden auf drei Ebenen formuliert:
 - Strukturelle und organisatorische Empfehlungen,
 - Fachliche Empfehlungen,
 - Empfehlungen für den Personalbereich.
- Die Expertenkommission sieht ein dringendes Erfordernis an einer zeitnahen Umsetzung ihrer Empfehlungen. Hierfür bedarf es neben einer breiten politischen Unterstützung insbesondere der Bereitstellung der erforderlichen Mittel im Staatshaushaltsplan. Um die Umsetzung der Empfehlungen und etwaige neue Gesichtspunkte zur Verbesserung der medizinischen Versorgung der Gefangenen im baden-württembergischen Justizvollzug weiterzuverfolgen und – gegebenenfalls

mit externer gutachterlicher Beratung – zu erörtern, empfiehlt die Expertenkommission schließlich die Einberufung zu einer weiteren Sitzung im Laufe des Jahres 2022.

Um eine Einordnung und die Relevanz der Ergebnisse erkennen zu können, hat die Kommission eine unabhängige Begutachtung in Auftrag gegeben:

Für eine gutachterliche Prüfung der Feststellungen und Empfehlungen der Expertenkommission konnte Herr **Prof. Dr. Heino Stöver** gewonnen werden. (Frankfurt University of Applied Sciences – Studiengangsleitung Suchttherapie und Sozialmanagement in der Suchthilfe (M.A.); Geschäftsführender Direktor des Instituts für Suchtforschung Frankfurt). Herr **Prof. Dr. Stöver** hat die Ergebnisse der Expertenkommission im Rahmen einer Gesamtbetrachtung gutachterlich geprüft.

Zu den Ergebnissen der gutachterlichen Prüfung führt Prof. Dr. Stöver Folgendes aus: (Auszüge Red.)

Einleitend ist zu konstatieren, dass das vorliegende Medizinkonzept zur medi-

zinischen Versorgung Gefangener im baden-württembergischen Justizvollzug – konsensuell und unter Einbeziehung externer Sachverständiger erarbeitet – in Deutschland seinesgleichen sucht. Es ist eine der wenigen, wenn nicht die einzige, zusammenfassende Analyse der Ist-Situation der gesundheitlichen Situation Gefangener und der detaillierten Aufarbeitung einzelner gesundheitlicher Problemfelder als Basis für die 30 Empfehlungen zur Weiterentwicklung der gesundheitlichen Versorgung Gefangener.

Aufgrund der vorangestellten Bestandsaufnahme und Analyse spiegeln die Empfehlungen den Stand der Wissenschaften einerseits und eine systematisierte Aufarbeitung praktischer, vollzuglicher Erfahrungen andererseits wider. In Bezug auf die Empfehlungen erfolgen eine Mittelallokation sowie eine geplante Evaluation nach Ablauf von zwei Jahren. Dieses Medizinkonzept stellt eine sehr differenzierte Grundlage für politische Entscheidungsträger dar, Mittelallokationen vorzunehmen und weitere Schritte in Richtung eines modernen Justizvollzuges zu gehen.

Besonders beachtlich ist die ganzheitliche Perspektive, die in der Arbeit der Expertenkommission deutlich zum Ausdruck kommt. **Entscheidend ist dabei, dass nicht nur die Perspektive der Verbesserung der medizinischen Versorgung Gefangener eingenommen wird, sondern dass auch die Arbeitsbedingungen und der Qualifikationsbedarf (und die Gesundheit) der Bediensteten in den Blick genommen werden, ebenso wie die physisch baulichen Bedingungen für das Leben und Arbeiten im Justizvollzug.**

Damit entspricht dieses Konzept der medizinischen Versorgung im Justizvollzug in Baden-Württemberg den Anforderungen einer setting-orientierten gesundheitsfördernden Programmatik, wie sie bereits in mehreren Gesellschaftsbereichen umgesetzt wurde („Healthy Cities“, „Healthy Schools“, „Healthy Hospitals“).

Erste Früchte hat dies bereits getragen: Da das Thema „Drogenkonsum und -abhängigkeit mit Folgeproblematiken“ den Abschlussbericht wie ein roter Faden durchzieht, ist das Vorhaben der im Justizministerium eingerichteten **Arbeitsgruppe „Suchtkonzept“** nur folgerichtig und begrüßenswert, eine detaillierte Suchtkonzeption für die Beratung und Behandlung suchtmittelabhängiger und -gefährdeter Gefangener des baden-württembergischen Justizvollzuges zu erstellen.

(Hervorhebungen durch Red.) wok ■



Der Vorsitzende des CDU-Arbeitskreises „Recht und Verfassung“ – Arnulf Freiherr von Eyb MdL – hatte eingeladen zu einer visuellen Diskussion mit dem futuristisch anmutenden Titel: „Justiz der Zukunft – Zukunft der Justiz.“

(Die Diskussion fand im Rahmen der Dialogreihe „Baden-Württemberg LIVE!“ der CDU-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg statt und wurde über soziale Kanäle live übertragen.)

Teilnehmer der Diskussion waren:

- **Arnulf Freiherr von Eyb MdL**, Vorsitzender des Arbeitskreises „Recht und Verfassung“,
- **Wulf Schindler**, Landesvorsitzender des Vereins der Richter und Staatsanwälte,
- **Alexander Schmid**, Landesvorsitzender des Bundes der Strafvollzugsbediensteten,
- **Dr. Hans-Jörg Städtler-Pernice**, Vorstandsmitglied des Landesarbeitskreises Christlich Demokratischer Juristen.

Eingangs hob Freiherr von Eyb sehr deutlich hervor, dass die Justiz das tragende und unverbrüchliche Fundament des Rechtsstaats und seiner demokratischen Grundstrukturen ist. Daran können auch alle Einflüsse und Zwänge, die durch die gegenwärtigen Umstände der Pandemie hingenommen werden mussten, nicht rütteln. Dennoch stellen sich die

Fragen, was haben die notwendigen Maßnahmen in der Justiz und im Justizvollzug verändert, welche können künftig beibehalten werden und auf welche kann oder muss verzichtet werden.

Zur derzeit gegebenen Lage führten die Richter aus, dass in ihren Bereichen eine Balance, ein Spagat zwischen Gesundheitsschutz und Rechtsprechung gefunden werden musste. Die Einführung und vor allem die Einhaltung der AHA-L-Regeln waren mit einem immens hohen und teils kostspieligen organisatorischen Aufwand verbunden.

Es gab auch Abterminierungen oder Terminverschiebungen, wenn der Gesundheitsschutz von z.B. älteren Verfahrensbeteiligten nicht gewährleistet werden konnte. In manchen Gerichtssälen war es auch nicht möglich, die Hygieneregeln umzusetzen.

Als Ausweg wurden vielfach Video-Formate und Homeoffice eingeführt und alle Formen der kontaktlosen digitalen Kommunikation wahrgenommen. Dies führte aber auch zu der schmerzlichen empfundenen Minimierung der alltäglichen kollegialen Kontakte auf Fluren und in Kantinen. Andererseits gab es Ersparnisse, wenn beispielsweise Rechtsanwälte, die nur kurze und unstrittige Beiträge online vortragen konnten, auf weite und teure Anreisen mit Bahn oder Flieger verzichteten. Insgesamt ist aber festzustellen, dass gerichtliche Online-Verhandlungen nicht



V.l.: Wulf Schindler, Arnulf Freiherr von Eyb, Hans-Jörg Städtler-Pernice, Alexander Schmid.

Screenshot (2): BSBD-LVBW
Quelle: CDU-Fraktion

selten an verfahrensrechtliche Grenzen stoßen. Einen recht positiven Effekt in der Justiz brachte aber ein regelrechter „Digitalisierungsschub“. Mit dem Homeoffice u. a. waren auch verknüpft die konkrete Entwicklung bei Hardware und Software und die Installierung von VPN-Tunnels (Virtual Private Network) zur Datensicherheit. Hervorzuheben ist, dass dies alles problemlos finanziert werden konnte. Hilfreich für die Gerichte war dabei auch die elektronische Aktenarbeit, an der gleichzeitig mehrere Personen teilnehmen konnten, wodurch auch mehr Flexibilität, Kreativität bis hin zu Entscheidungen in Echtzeit erreicht wurden.

Der **Landesvorsitzende des BSBD** erklärte zur Problemlage Coronapandemie, dass für Vollzugsanstalten exponentielle Infektionszahlen – also Hot Spots – absolut eine Katastrophe, der „worst case“ wären.

Es gab zwar unter Gefangenen und Bediensteten gelegentlich Einzelfälle und kleine Infektionsgruppen, die aber durch unverzüglich ergriffene Gegenmaßnahmen beherrscht werden konnten und sich nicht ausbreiteten. In den Anstalten war festzustellen, dass die einschränkenden Maßnahmen rasch akzeptiert wurden und unter den Bediensteten ein starkes „Wir-Gefühl“ entstand, das auf der Überzeugung basierte, alles Erdenkliche tun zu müssen, um diese gewaltige Herausforderung zu meistern.

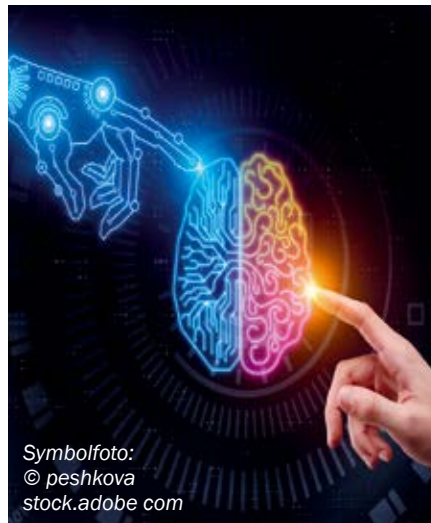
Auch unter den Gefangenen gab es nur wenige Widerstände, obgleich die Einschränkungen für sie um ein Vielfaches schwerwiegender waren: keine Angehörigenbesuche und keine Betreuerbesuche, geschlossene Arbeitsbetriebe, keine Freizeitgruppen, auch nicht mit externen Mitarbeitern u.a.m. Von den Gefangenen wurde aber auch registriert, dass von der Anstalt viel getan wurde, um diese zusätzliche starke Verknappung des Soziallebens abzumildern, denn auch hier gab es einen „Digitalisierungsschub“. So wurden die bereits vorher eingerichtete Telemedizin und auch das Teledolmetschen erweitert, es gab Online-Kontakte mit Anwälten und Betreuern und vor allem wurden Skype-Besuche mit Angehörigen eingeführt oder mehr Telefonie zugelassen. Ob all diese günstigen digitalen Errungenschaften auch künftig Bestand haben werden, kann nur wenig eingeschätzt werden und wird die Zukunft weisen müssen.

Gerade der Ausbau der Online-Kontakte kann für die Behandlung der Gefangenen große Bedeutung haben. Ob allerdings die „Skype-Besuche“ in gro-

ßem Umfang erhalten bleiben, ist fraglich, weil nach der Pandemie sicher wieder hoher behandlungsrelevanter Wert auf die persönlichen Begegnungen mit Angehörigen – bes. mit Ehefrauen oder Partnerinnen und Kindern – gelegt werden wird, und zwar von Gefangenen wie ebenso von Bediensteten.

So stößt auch in anderen Bereichen des Justizvollzugs die Digitalisierung sehr rasch an Grenzen oder ist gar nicht umsetzbar. Homeoffice kann nur für einen kleinen Teil der Bediensteten in Frage kommen – alles andere, das mit Beaufsichtigung, Anleitung und Behandlung von Gefangenen zu tun hat, muss mit Menschen im direkten Kontakt vor Ort geschehen; der hohe Personaleinsatz und -bedarf wird in allen Dienstbereichen auch künftig vorhanden sein.

Eine **weitere Zukunftsfrage** in der Diskussion war auch der Einzug von höher entwickelten Systemen, von Software und schlaun Algorithmen in Justiz und Vollzug. Hier herrschte unter den Teilnehmern starke Skepsis vor. Es



Symbolfoto:
© peshkova
stock.adobe.com

wurde von Seiten der Richter klar hervorgehoben, dass z. B. schwierige sensible Zeugenvernehmungen nicht mit Videoschalt durchgeföhrt werden können, sondern nur im Gerichtssaal mit der ganzen Person und der Mimik des Zeugen – die Unmittelbarkeit von Angesicht zu Angesicht ist entscheidend. Um Einflussnahmen durch Dritte auszuschließen, wären auch Video-Zeugenaussagen in kontrollierter Situation denkbar – etwa in einem neutralen Raum mit Anwesenheit eines Richters, Anwalts oder Polizisten. Dabei seien derartige Video-Übertragungen in Zivilverfahren sicher einfacher zu handhaben als in Strafverfahren.

Nach weiteren Überlegungen könnten Algorithmen und KI (Künstliche Intelligenz) keineswegs die juristische Ent-

scheidungsfindung steuern oder gar übernehmen, denn es könne nicht sein, dass nach Input in die Black Box dann als Output das Strafmaß für den Angeklagten bindend herauspringt. Die Bewertung der Erkenntnisse hat nicht in einer Maschine, sondern im Kopf des Richters stattzufinden. Das ist im Justizvollzug nicht anders: auch hier wird KI nicht eingesetzt werden können, um über einen Hafturlaub und dessen Dauer für einen Gefangenen zu entscheiden. Für die Zukunft der Justiz und den Vollzug können so gesehen Algorithmen stets nur Hilfsmittel, aber niemals Entscheider sein.

Schließlich wurde noch das **Thema „rauer Ton“ und „aggressives Verhalten“** aufgerufen. Die Teilnehmer stimmten überein, dass diese Erscheinungsformen allgemein in der Gesellschaft und insbesondere in den Social Media stark zugenommen haben. Ein wesentlicher Grund dafür wird insbesondere in der Anonymisierung des persönlichen Umgangs miteinander gesehen. Erkennbar ist überall ein erhöhter Autoritätsverlust und hohe Respektlosigkeit vor staatlichen Institutionen. Es wurde gesagt: „Der Grundkonsens, sich anständig zu verhalten, ist verloren gegangen!“

Da diese schlimme Entwicklung gerade vor der Justiz und im Justizvollzug nicht Halt macht, wurde zum einen empfohlen, die Abläufe und die Arbeit in diesen Einrichtungen transparenter und nachvollziehbarer für die Bevölkerung zu machen, z. B. durch Informationsveranstaltungen, Seminare an Schulen, Tage der offenen Türen u. a. oder auch mit Anlaufstellen als „Bürgerservice Justiz“ für konkrete Anliegen der Bürgerinnen und Bürger.

Zum anderen muss die Justiz wehrhafter werden und klarstellen, dass sie nicht um ihrer selbst willen handelt, sondern dass sie ihre Funktion „im Namen des Volkes“ demokratisch übertragen bekommen hat – sie ist der klassische Hoheitsträger par excellence. So muss auch wieder gelernt werden, dass man auch verlieren kann, dass einem Entscheidungen auf die Füße fallen und wehtun können.

Als Fazit der Zukunftsdiskussion bleibt: die Justiz und der Justizvollzug werden sich modernen digitalen Entwicklungen und Installierungen in ihren Mauern keineswegs verschließen und dies auch kräftig unterstützen, soweit sie nutzbringend anzuwenden sind, sie werden aber gewiss ihren eigenen Kopf behalten und diesen ganz sicher nicht durch KI ersetzen lassen.

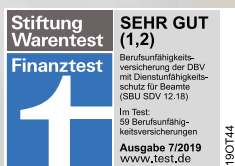
wok ■

Sie geben alles. Wir geben alles für Sie: mit der DBV Dienstunfähigkeitsversicherung.

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **DBV**

Sie leisten täglich viel im stressigen Arbeitsalltag. Die **DBV Dienst- und Berufsunfähigkeitsversicherung** speziell für **Beamte** bietet Ihnen Schutz von Anfang an – egal, was kommen mag.

Lassen Sie sich von Ihrem persönlichen Betreuer in Ihrer Nähe beraten oder informieren Sie sich unter **dbv.de/du**.



Empfohlen vom



**dbb
vorsorgewerk**
günstig • fair • nah

Eine Marke der AXA Gruppe



Spürhunde im baden-württembergischen Justizvollzug erfolgreich im Einsatz

Vier Hunde wurden für die Suche nach Betäubungsmitteln ausgebildet



Von links: Philipp Weimann, Boris Wieczorek, Diensthundelehrwart Roman Schnetz, Minister Guido Wolf, Michael Geist, Florian Weiner.

Justizminister Guido Wolf: „Un-erlaubte Gegenstände, vor allem Betäubungsmittel und Drogen, tolerieren wir in den baden-württembergischen Haftanstalten nicht. Mit den vollzugeigenen Spürhunden gelingt uns eine deutlich engmaschigere Kontrolle.“

In den baden-württembergischen Justizvollzugsanstalten sind aktuell fünf Spürhunde im Einsatz, die nach Betäubungsmitteln und Mobiltelefonen suchen.

Vier Hunde, nämlich **Coco** (Deutscher Schäferhund), **Max**, **Dexx** (jeweils Malinois) und **Balin** (Malinois/Deutscher Schäferhund-Mischling), sind

für die Suche nach Betäubungsmitteln ausgebildet, ein weiterer Hund namens **Emily** (Deutscher Schäferhund) ist auf die Suche nach Mobiltelefonen und anderen Datenspeichern spezialisiert.

Das Projekt war vom Ministerium der Justiz und für Europa 2019 ins Leben gerufen worden. Vor einigen Jahren hatten dem baden-württembergischen Justizvollzug bereits zwei Drogenspürhunde zur Verfügung gestanden. Ergänzend dazu und seit diese beiden Hunde nicht mehr eingesetzt werden konnten, musste aber jeweils im Wege der Amtshilfe auf Hundeteams der Polizei und des Zolls zurückgegriffen werden.

Mit und ohne tierische Unterstützung wurden 2020 insgesamt 539 Betäu-

bungsmittel und Mobiltelefone in den Gefängnissen im Land sichergestellt. Neben den vielfach bewährten Drogenspürhunden nun auch einen Handy-spürhund im Vollzug zu haben, ist eine gute Entwicklung, denn:

„Handys in Gefängnissen sind ein immer größeres Problem“, meinte **BSBD-Landesvorsitzender Alexander Schmid** kürzlich in einem Zeitungsinterview. „Vor 20 Jahren hat man über einzelne Handys in Haftanstalten aufsehenerregend berichtet. Heute sind es dreistellige Zahlen von Mobiltelefonen, die jährlich in Haftanstalten gefunden werden.“

Justizminister **Guido Wolf** sagte: „Ein flächendeckender Einsatz eigener Spürhunde war ein lang gehegter Wunsch des baden-württembergischen Justizvollzugs. Mit den fünf Teams wird der Justizvollzug deutlich flexibler und ist in normalen Lagen nicht mehr, wie in den vergangenen Jahren, auf die Mithilfe von Polizei und Zoll, für die wir uns herzlich bedanken, angewiesen.“

Die Teams, bestehend aus Hundeführer und Hund, sind den Vollzugsanstalten Bruchsal, Freiburg, Heilbronn, Heimsheim und Ravensburg zugeordnet. Sie können aber in allen Justizvollzugsanstalten des Landes eingesetzt werden. Den vorgenannten Dienststellen wurde jeweils eine zusätzliche Stelle zugewiesen.

Die Ausbildung der Rauschgiftspürhunde, die auch zur Suche an Personen eingesetzt werden können, erfolgte in Kooperation mit der Zollhundeschool Neuendettelsau.

tem ■



Diensthundelehrwart Roman Schnetz und Justizminister Guido Wolf mit dem Betäubungsmittel-spürhund Coco.

Fotos (2) JuM PM 14.01.21

Abschied und Dank an vier Abgeordnete des Landtags von Baden-Württemberg

Der BSBD Baden-Württemberg wird künftig auf gleichermaßen kompetente wie hochgeschätzte Gesprächspartner aus dem Landtag von Baden-Württemberg verzichten müssen und diese vermissen.

Gleich vier Landtagsabgeordnete aus den demokratischen Parteien werden nicht mehr bei den Landtagswahlen am 14. März 2021 kandidieren und sie werden so ihren Abschied aus diesem hohen politischen Gremium nehmen.

Die Kontakte und Gespräche mit dem BSBD sind Legion – und wir erinnern uns: nicht immer konnten die Themen einvernehmlich behandelt, die Probleme zufriedenstellend gelöst, die **BSBD-Wünsche** erfüllt werden.

Aber alle Begegnungen waren geprägt von gegenseitigem Respekt und Achtsamkeit, von Fairness und hoher Sachkunde sowie – ganz wichtig – vom langmütigen Zuhören! Eine „Faust auf dem Tisch“ gab's nie – und wenn's mal passte, kam auch der Humor nicht zu kurz.

In historischer Abfolge beginnen wir mit:

Professor Dr. Ulrich GOLL (FDP)

Nach Mitgliedschaften in Kommunal- und Regionalgremien war Herr Prof. Dr. Goll von 1988 bis 1992 Mitglied des Landtags, dann erneut MdL seit April 2006 bis jetzt im März 2021.

Besonders wichtig für den BSBD:

Prof. Dr. Goll war von 1996 bis 2002 und von 2004 bis 2011 Justizminister und Ausländerbeauftragter bzw. Integrationsbeauftragter der baden-württembergischen Landesregierung. 2008 sollte ihm der BSBD eine „Wunschliste“ vorlegen, mit der er in der Folgezeit viel dafür getan hat, um Anerkennung, Wertschätzung – und auch Besoldung für alle Dienststränge kräftig zu befördern. Prof. Dr. Goll ist auch Gründungsvorsitzender von Projekt **Chance e. V.**, das den **Jugendstrafvollzug in freien Formen u. a.** initiiert hat und diesen an zwei Orten im Lande erfolgreich trägt.



Karl ZIMMERMANN (CDU)

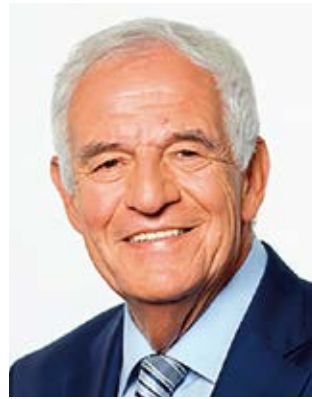
Für den BSBD ist der agile und omnipräsente Karl Zimmermann aus dem baden-württembergischen Landtag gar nicht wegzudenken – er wird uns fehlen!

Mitglied ist er dort seit 17. April 2001 bis heute – im März 2021. Von Anfang an übernahm er – als früherer Beamter des LKA – die Funktion des **Strafvollzugsbeauftragten der CDU-Landtagsfraktion**.



In steter Erinnerung wird bleiben, dass er über viele Jahre hinweg im Schulterschluss mit dem BSBD die beiden Ziele: **Anhebung der „Gitterzulage“ und Wahloption für die „Freie Heilfürsorge“** unverdrossen und standhaft anstrebte und schließlich erfolgreich erreichte.

Rainer STICKELBERGER (SPD)



Rainer Stickelberger war Verwaltungsrichter in Freiburg und Karlsruhe (1979 bis 1984), Erster Bürgermeister der Stadt Weil am Rhein (1984 bis 1992) und danach Rechtsanwalt in Lörrach. **Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg ist er – wie MdL Zimmermann – seit 17. April 2001 bis heute und er war von 2011 bis 2016 Justizminister des Landes.**

Er prägte bei unserem ersten „Ministergespräch“ im Juli 2011 den grundlegenden Satz: **„Der Justizvollzug ist eine staatliche Pflicht – und keine Kür!“** – und er meinte damit, dass diese Pflicht auf einer gut belastbaren Basis und hoheitlichen Rechten stehen muss.

Zudem berief Justizminister Stickelberger im Dezember 2014 eine „Expertenkommission zum Umgang mit psychisch auffälligen Gefangenen“ ein. (s. auch Beitrag a. a. O. in diesem Heft).

Jürgen FILIUS (GRÜNE)



Der Jurist Jürgen Filius war von 1997 bis 2009 Stadtrat in Ulm und zeitweise dort auch Vorsitzender des Kreisverbands von Bündnis 90/Die Grünen.

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg ist er seit 13. April 2011.

Seit dieser Zeit war er auch als **Strafvollzugsbeauftragter seiner Fraktion** berufen. Er gehörte als ständiges Mitglied und z. T. in leitender

Position sämtlichen Arbeitsgremien und Kommissionen zum Justizvollzug an und er wirkte dort sehr aktiv mit. (s. auch Artikel a. a. O. in diesem Heft). **Jürgen Filius** erkannte die schwere und belastende Arbeit in den Anstalten an und setzte alles daran, die Lage für Gefangene wie für Bedienstete nachhaltig zu verbessern.

Es ist nicht auszuschließen, dass **Jürgen Filius** in irgendeiner anderen Funktion auch künftig dem Justizvollzug doch noch erhalten bleiben wird.

Neben anderen Abgeordneten des Landtags von Baden-Württemberg sagt der BSBD besonders diesen vier Parlamentariern für ihre jahrelange zugewandte und achtsame Begleitung der Strafvollzugsbediensteten großen und herzlichen Dank!

wok ■

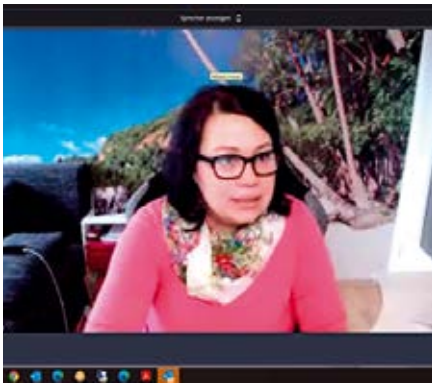
Fotos (4): Homepage Landtag BW-Abgeordnetenprofile

Landesfrauenvertretung des BBW tagte virtuell

Interessen der berufstätigen Frauen müssen weiter mit Nachdruck verfolgt werden

Am 01. Februar 2021 lud die Vorsitzende der BBW-Landesfrauenvertretung – Heidi Deuschle – zusammen mit dem Landesvorsitzenden des BBW Kai Rosenberger die BBW-Frauenvertreterinnen zur Online-Tagung ein. Für den BSBD nahm Sabine Glas in Vertretung von Karin Maier teil.

Im Vorfeld der Gesprächsrunde mit den frauenpolitischen Sprecherinnen von **Grünen, CDU und SPD** sowie dem frauenpolitischen Sprecher der **FDP** stellte **Heidi Deuschle** den Geschäftsbericht für das von Corona geprägte Jahr 2020 vor und **BBW-Chef Kai Rosenberger** nahm zur aktuellen politischen Lage Stellung. Weiter berichtete er über die Aktivitäten des **BBW**.



Milanie Kreutz, Vorsitzende der dbb Bundesfrauenvertretung.

In dem Zusammenhang konnte er erklären, was vielerorts auf Unverständnis gestoßen war, nämlich die **Corona-Sonderzahlung** für Tarifbeschäftigte von Bund und Kommunen nach dem TVöD, die den verbeamteten Kolleginnen und Kollegen verwehrt bleibt. Sie sei als Ausgleich für die sogenannten sieben Leermomente vor der Entgelterhöhung zu verstehen und erlaube eine steuerfreie Auszahlung des Ausgleichs.

Ein Lebensarbeitszeitkonto soll eingerichtet werden

Im späteren Gespräch mit den Politikerinnen und dem Politiker war u. a. die **Arbeitszeit** der Beamtinnen und Beamten Thema. Hoffnung auf eine baldige Abkehr von der 41 Stunden-Woche in Baden-Württemberg machte keine der anwesenden Fraktionen, vielmehr bestand Einigkeit darin, dass ein Lebensarbeitszeitkonto als Ausgleich eingerichtet werden sollte.

Beim Thema **Mütterrente**, deren Übertragung auf den Beamtenbereich



Das Video-Forum der Frauenvertreterinnen – mit dem BBW-Vorsitzenden. Screenshots (4) BBW

zu den zentralen Forderungen des **BBW** und seiner Landesfrauenvertretung gehört, schieden sich dagegen die Geister. Die Stellungnahmen der einzelnen Politikerinnen und des Politikers zum Thema Mütterrente u. a. sind auf der Homepage des **BBW** nachzulesen unter: <https://www.bbw.dbb.de/aktuelles/news/fazit-es-gibt-viel-spielraum-fuer-verbesserungen/>



Heidi Deuschle, Vorsitzende Beamtenbund BW Frauenvertretung.

Folgende Punkte und die Position der Landesfrauenvertretung des **BBW** dazu wurden im Rahmen der Tagung noch besprochen:

- Freistellungen sollen auch für Beauftragte für **Chancengleichheit** geschaffen werden. Mitbestimmungsrechte nach Vorbild der Personalratsarbeit müssen detailliert ausgearbeitet und weiterverfolgt werden.
- Im Fokus stand ebenfalls die Diskussion der von **SPD** und **Grünen** in den Raum gestellten „Bürgerversicherung“. Die gesetzliche Rente entspricht einer Grundsicherung, die Pension einer Vollversicherung.

Beamtinnen und Beamte dürfen durch die Einführung einer Bürgerversicherung nicht schlechter gestellt werden, so dass zwingend eine Zusatzrente in Betracht gezogen werden muss.

Diese und viele weitere wichtige Diskussionen, die im Rahmen der Tagung stattfanden, wurden umrahmt von informativen Beiträgen, wie z. B. dem von **Petra Hasebrink**, Landesdirektorin Baden-Württemberg der **BBBank**, die über Betrug im Internet und Möglichkeiten zum Schutz dagegen sprach oder dem von **Milanie Kreutz**, neue Vorsitzende der **dbb Bundesfrauenvertretung**; sie



Kai Rosenberger, Beamtenbund BW Landesvorsitzender.

erläuterte, welche Themen auf Bundesebene auf der Agenda stehen.

Zusammenfassend musste festgestellt werden, dass die Interessen der berufstätigen Frauen weiter mit Nachdruck verfolgt werden müssen und insbesondere der Politik verdeutlicht werden muss, dass es hier noch viel Spielraum für Verbesserungen gibt, der jedoch auch ausgeschöpft werden muss.

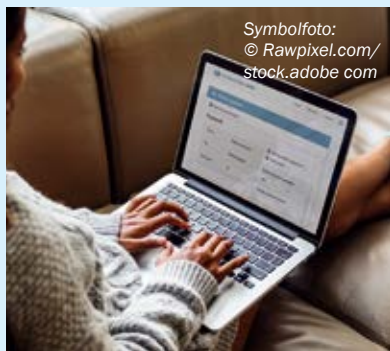
Sabine Glas/tem

In eigener Sache

BSBD-Landesverband – Geschäftsstelle und Mitgliederverwaltung

Änderungsmitteilungen ganz einfach online

Papier, Umschlag und Briefmarke waren gestern. Der **BSBD-Landesverband Baden-Württemberg** bietet seinen Mitgliedern nun auch die Möglichkeit, alle für die Mitgliedschaft relevanten Änderungen der persönlichen Daten (private Anschrift, Bankverbindung, Zahlungsweise, E-Mail-Adresse, Namensänderung, Beförderung / Höhergruppierung TV-L, Eintritt in Pension/Ruhestand) ab sofort



ganz bequem online mitzuteilen. Das Formular für die schnelle Erledigung findet sich auf unserer Homepage unter bsbd-bw.de/service/aenderungsmitteilung/

Beitritt leicht gemacht

Sie sind noch nicht Mitglied beim **BSBD-Landesverband Baden-Württemberg**, aber wollen es ganz schnell werden? Alle notwendigen Informationen sowie eine Online-Beitrittsanfrage oder – für die ganz Schnellen – die vorbereiteten Beitrittsformulare zum Ausfüllen am PC und Ausdrucken finden Sie unter bsbd-bw.de/mitglied-werden/online-beitritt/

BSBD zaubert frohes Lächeln aufs Gesicht



Frohsinn und Freude sind nicht gerade häufige Erscheinungen im Alltag des Justizvollzugs ... und umso besser, wenn damit dann auch noch ein bisschen „ klingende Münze“ verbunden ist.

So zeigt unser junger **Kollege Luca Loes** vom Vollzugsdienst freudestrahlend und mit erhobenem Erfolgsdauen sein neues Gesundheitskärtchen von der Freien Heilfürsorge vor, das ihn nun für seine gesamte aktive Dienstzeit bis zur Pensionierung begleiten wird.

... „über Jahre hinweg kommt ein schönes Einsparsümmchen zusammen“...

Da er so auf eine Privatversicherung – bis auf eine Anwartschaft – verzichten kann, wird über die Jahre hinweg ein ganz schönes Einsparsümmchen zusammen kommen. Er hat uns dazu folgendes geschrieben: „Ich arbeite mittlerweile seit April 2017, also fast vier Jahre im Vollzug und bin aktuell 24 Jahre alt. Ich finde es super, dass ich hier im Vollzug die Wahl hatte,

mich für die freie Heilfürsorge zu entscheiden, da ich in meinem vorherigen Beruf auch gesetzlich versichert und damit ganz zufrieden war. Für mich ist diese gesundheitliche Dienstleistung vollkommen in Ordnung.

Mitglied im **BSBD** bin ich geworden, weil ich es sehr gut finde, dass



ihr euch so engagiert und nachdrücklich für uns einsetzt – dies möchte ich sehr unterstützen.“

Der **BSBD-Landesvorstand** hat sich hierüber sehr gefreut und wünscht unserem **Kollegen Loes**, dass er sein Kärtchen möglichst wenig benutzen muss. wok ■

BSBD
Gewerkschaft Strafvollzug

**Aus dem
Vollzug,
für den
Vollzug!**

Bund der
Strafvollzugsbediensteten
Deutschlands

www.bsbd.de

Top-Finanzierung für Beamte, Angestellte, Arbeiter im Öffentlichen Dienst sowie Akademiker Seit 1997

Unser Versprechen: „Nur das Beste für Sie aus einer Auswahl von ausgesuchten Darlehensprogrammen“

Schnell und sicher für jeden Zweck: Anschaffungen, Ablösungen von anderen Krediten oder Ausgleich Kontoüberziehungen. Immobilien-Finanzierung mit Zinsfestschreibung bis zu 20 Jahren oder für die gesamte Laufzeit.

→ Unverbindliche Finanzierungsberatung für Sie. Rufen Sie uns jetzt gebührenfrei an oder besuchen Sie unsere Webseite.

Top-Finanz.de • Nulltarif • 0800-33 10 332
Klaus Wendholt • Unabhängige Kapitalvermittlung • Prälat-Höing-Str. 19 • 46325 Borken

